

Learning Agreement

Übersee- Partnerschaften

Informationen und Leitfaden

Allgemeine Informationen

Das Learning Agreement stellt eine Lernvereinbarung für Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland dar. Es enthält Auflistungen der im Ausland geplanten Studienleistungen und der dafür anzurechnenden Studien- und Lernleistungen an der Universität Siegen. Dadurch dient es der Planung des Auslandsstudiums sowie der Vorbereitung der Anerkennung von im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Studienleistungen durch die Universität Siegen.

Eingangsbestimmungen

Mit Beginn des akademischen Jahres 2016/17 ist das Learning Agreement verpflichtend für alle Studierendenaustausche im Rahmen von Übersee- Partnerschaften der Universität Siegen, die durch die Abteilung International Student Affairs betreut und koordiniert werden. Eine Kopie muss dort vollständig ausgefüllt und von allen Parteien unterschrieben vor Mobilitätsbeginn persönlich, per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Von Ansprechpartnern digital eingefügte Unterschriften sind zulässig. Lehramtsstudierende und Studierende der Philosophen Fakultät sollten das Formular der Fakultät I nutzen, da je nach Kurswahl die Unterschrift von mehreren Ansprechpartnern notwendig sein kann.

Die Universität Siegen verlangt eine Mindestanzahl von 15 ECTS Punkten pro Semester. Bei einer Unterteilung des akademischen Jahres in Trimester sind für 1 und 2 Trimester insgesamt 15 ECTS, für 3 Trimester insgesamt 30 ECTS vorgeschrieben. Berücksichtigt werden Fachkurse, Sprachkurse und landes- oder kulturspezifische Einführungskurse. Die Mindestpunktzahl bezieht sich auf geplante und abgeschlossene, nicht auf nach Mobilität anerkannte, Studienleistungen.

Vorbereitung des Learning Agreements

Um die Anerkennungsfähigkeit der geplanten Studienleistungen noch vor Abschluss des Learning Agreements sicherzustellen, sollten Studierende frühzeitig Informationen zu Vorgaben ihrer Fakultät einholen und Rücksprache mit Ansprechpartnern in Fakultät, Fachbereich oder Prüfungsamt halten. Informationen zu Ansprechpartnern der Universität Siegen finden sich gewöhnlich auch auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten unter der Rubrik „Internationales“ oder „Prüfungsamt“.

Notwendige Informationen

- Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs
- Anerkennungsvorgaben, Richtlinien und Abläufe der Fakultät
- Mögliche Ansprechpartner

Häufig wird bei den Vorbereitungen deutlich, dass sich im Lehrangebot der Gasthochschule keine exakten Entsprechungen für einzelne an der Heimathochschule geforderte Studienleistungen finden lassen. Eine Kombination von Lernergebnissen im Ausland kann jedoch an der Universität Siegen geforderte Lernergebnisse ersetzen. Eine Vergleichbarkeit in Inhalt sowie Zeit- und Arbeitsaufwand muss jedoch insgesamt nachweisbar sein. Dies lässt sich mittels der Modul- oder Kursbeschreibungen und Leistungspunkte sowie die daran geknüpften Zahl der Semesterwochenstunden an Heimat- und Gasthochschule ermitteln und dokumentieren. Entsprechende Informationen sollten Studierende ihrer Ansprechpartnerin oder ihrem Ansprechpartner bei Abschluss des Learning Agreements vorlegen.

Notwendige Informationen

- Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen der Universität Siegen
- Kursbeschreibungen der Gasteinrichtung
- Umrechnung von Noten und Kreditpunkten

Ausfüllhinweise

Seite 1: Vor Mobilität

Vor der Mobilitätsphase müssen auf Seite 1 Angaben zu Person, Heimat- und Gasthochschule eingegeben werden.

Unter „Courses at Receiving Institution“ müssen alle an der Gasthochschule geplanten Studienleistungen unter Angabe der Kreditpunkte und/oder Semesterwochenstunden aufgeführt werden. Die Ausbildungskomponenten und ECTS- Punkte, die von der Universität Siegen nach erfolgreichem Abschluss ersetzt werden sollen, müssen unter „Recognition at the Sending Institution“ genannt werden. Beiden Tabellen müssen vor der Mobilitätsphase sorgfältig ausgefüllt werden. Bei Bedarf können die Tabellen auf einer zusätzlichen Seite getrennt voneinander weitergeführt werden.

Die Angaben müssen durch Unterschrift der oder des Studierenden sowie der Ansprechpartner der Heimat- und Gasteinrichtung bestätigt werden. Durch Ansprechpartner digital eingefügte Unterschriften sind zulässig.

Studierende der Fakultät I sollten Unterschriften von allen Ansprechpartnern für alle gewählten Fachbereiche oder Lehramtsfächer einholen. Weitere Informationen werden vom Büro für Internationales der Fakultät I und der ZLB zur Verfügung gestellt.

Seite 2: Während der Mobilität

Häufig ergeben sich zu Beginn des Auslandsaufenthalts Änderungen des geplanten Studienvorhabens an der Gasthochschule. Innerhalb von vier Wochen nach Mobilitätsbeginn können auf Seite 2 des Learning Agreements Studienleistungen ersetzt, ersatzlos gestrichen oder hinzugefügt werden. Unter „Changes to Originally Proposed Study Program“ können Studienleistungen einzeln aufgelistet und als gestrichen (deleted) oder hinzugefügt (added) markiert werden. Um eine spätere Anerkennung hinzugefügter Studien- und Lernleistungen zu gewährleisten, müssen die Änderungen durch die Ansprechpartner der Heimat- und Gasteinrichtung bestätigt werden. Dies kann durch (digitale) Unterschriften oder auch durch formlose schriftliche Zusagen, z.B. per E-Mail, erfolgen.

Lehramtsstudierende und Studierende der Philosophischen Fakultät sollten auch bei Kursänderungen die Bestätigung aller Ansprechpartner einholen.

Kontakt

Susanne Engelmann

Universität Siegen
International Student Affairs
Referat Studierendenservice
Adolf- Reichwein- Str. 2
57068 Siegen

Tel. +49 (0) 271/ 740- 2004

E-Mail susanne.engelmann@zv.uni-siegen.de